

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 17 (1872)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 38.

Erscheint jeden Samstag.

21. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Ar. oder 1 Sgr. Einwendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Nebfamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadèr in „Mariaberg“ bei Korsbach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das neue Genfer Schulgesetz. — Korrespondenz aus Bayern III. — Kleinere Mittheilungen. — Bücherschau. — Offene Korrespondenz.

Das neue Genfer Schulgesetz.

Schon seit mehreren Jahren beschäftigt man sich in Genf mit einem neuen Schulgesetze. Der verstorbene Pictet de la Rive veröffentlichte bereits im Jahre 1864 einen Entwurf; der damaligen politischen Unruhen wegen wurde jedoch die Sache wieder verschoben. Im Sommer 1870 brachte der Staatsrath ein Projekt vor den Großen Rath, das aber, wie es scheint, keine günstige Aufnahme fand; denn im Juni 1871 erschien von derselben Behörde ein zweiter Entwurf, welcher dann zur nähern Prüfung an eine Kommission gewiesen wurde. Dieselbe hat sich mit der Angelegenheit ziemlich ernstlich befaßt, wenigstens in Jahresfrist, trotz wichtiger politischer Ereignisse, 37 Sitzungen hierüber gehalten. Im Allgemeinen bildete das letztgenannte der obigen Projekte die Grundlage der Beratungen, doch nahm man auch Rücksicht auf die im Druck erschienenen Anträge der Kantonsräthe Grosselin (Hauptvertreter der Genfer Internationalen) und Prof. Karl Vogt. Der neue Kommissionsentwurf wurde, begleitet von einem erläuternden Berichte, in der Großraths-sitzung vom 26. Juni l. J. verlesen und ist nun auch veröffentlicht worden. Das Gesetz ist wohl wichtig genug, ein kurzes Referat darüber zu rechtfertigen.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Das öffentliche Schulwesen steht unter der Leitung und Oberaufsicht des Staatsrathes, resp. des Erziehungs-Departements; demselben stehen Spezialkommissionen, die vorwiegend aus Nichtlehrern bestehen, beratend zur Seite. Auch über die Privatschulen hat der Staat, wenigstens in Beziehung auf Ordnung und gute Sitten, das Recht der Beaufsichtigung.

Die Professoren der Akademie werden vom Staatsrathe auf 10 Jahre gewählt; sie können unter Umständen auch berufen werden. Alle andern Lehrer werden nach einjähriger Probezeit definitiv gewählt, können jedoch abberufen werden. — In Krankheitsfällen des Lehrers bezahlt der Staat dessen Stellvertreter. Die Lehrerkonferenzen sind fakultativ. — Die jährlichen Examina, sowie das Institut der Prämien für gutes Betragen und hervorragende Leistungen sind für alle Schulen aufrecht erhalten.

2. Die Primarschule.

Der Unterricht ist unentgeltlich und obligatorisch vom 6. bis 13. Jahre. Der Staat kann auch von Kindern, die Privatschulen besuchen, das gesetzliche Minimum von Kenntnissen fordern; die Eltern sind hiefür bei Strafe verantwortlich.

Die Kinderzahl einer Schule darf in der Regel 60 nicht übersteigen; die tägliche Schulzeit ist höchstens 6 Stunden, die jährlichen Ferien dauern 6—8 Wochen.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Lesen, Schreiben, franz. Sprache, Arithmetik und Grundbegriffe der Geometrie, Geographie, Nationalgeschichte und Hauptzüge der Verfassung; für die Mädchen kommen hiezu noch weibliche Handarbeiten.

In diesen Fächern nun müssen sich auch die Kinder, welche Privatschulen besuchen, über die gesetzlichen Kenntnisse ausweisen; für die öffentlichen Schulen aber sind ferner obligatorisch: Grundbegriffe der Naturkunde, Zeichnen, Gesang und Turnen.

In jeder Gemeinde muß wenigstens eine Primarschule sein und die nächste Ueberwachung derselben liegt dem Gemeinderathe ob. Die Inspektion wird durch ständige Inspektoren besorgt, welche ein Gehalt von 3000 Fr. haben, nebst Reiseentschädigung. Für Prüfung und Befichtigung der weiblichen Arbeiten ist eine besondere Inspektorin angestellt.

Die Besoldung der Oberlehrer (régents) beträgt 1500 Fr., der Unterlehrer (sous-régents) 1000 Fr., für Frauen in derselben Rangordnung 1000 und 700 Fr.; außerdem bekommen Alle vom Staate auf je einen Schüler einen monatlichen Beitrag von 30 Cts.

In der Stadt Genf beziehen die Lehrer 400 Fr. als Wohnungsentchädigung, die Lehrerinnen 250 Fr.; in den Landgemeinden erhalten die Lehrer ebenfalls eine Wohnung oder eine angemessene Vaarvergütung. — Auch das Institut der Alterszulagen wird eingeführt; nach Verfluß einer Dienstzeit von 7 Jahren wird nämlich die Lehrerbefoldung der Oberlehrer jährlich um 50 Fr. erhöht, bis sie ein Maximum von 2000 Fr. erreicht; bei den Lehrerinnen desselben Grades steigt sie nach 7 Dienstjahren durch eine jährliche Vermehrung von 30 Fr. bis auf 1300 Fr. Für die Unterlehrer beträgt das Gehalt nach 6 Dienstjahren 1200 Fr. und steigt dann durch jährliche

Zulage von 50 Fr. bis auf 1400 Fr., die Unterlehrerinnen beziehen nach 6 Jahren ein Gehalt von 850 Fr., welches durch eine jährliche Vermehrung um 25 Fr. das Maximum von 1000 Fr. erreicht. Durch eine gesetzliche Bestimmung ist dafür gesorgt, daß die Besoldungen der jetzt schon angestellten Lehrer mit diesen Ansätzen bestmöglichst in Uebereinstimmung kommen werden.

Zur Gründung einer obligatorischen Altersklasse gibt der Staat während 10 Jahren einen jährlichen Beitrag von 4000 Fr.

Dieser Caisse de prévoyance, wie sie heißt, müssen alle Primarlehrer und Lehrerinnen beitreten, welche unter dem neuen Gesetze ernannt werden. — Die Wiederholungskurse, welche das Departement veranstalten kann, sind obligatorisch.

3. Die Sekundarschulen.

Es werden in den Landgemeinden des Kantons im Ganzen 12 Sekundarschulen gegründet (indem eben bis jetzt keine eigentlichen existirten); dieselben stehen unter einem besondern Inspektorate oder unter demjenigen der Primarschulen. Die jährliche Schulzeit beträgt 40—42 Wochen, die Stundenzahl im Winter 30, im Sommer 32 Stunden wöchentlich. Die Knaben besuchen die Schule Morgens, die Mädchen Nachmittags. — Der Unterricht schließt sich an die oberste Stufe der Primarschule an, umfaßt 3 Jahreskurse und ist unentgeltlich. Die Unterrichtsfächer sind:

a) Für Knaben und Mädchen:

Moral, franz. Sprache (Aufsätze, Elemente des Stils, ausdrucksvolles Lesen), die wichtigsten Begebenheiten aus der neuern Geschichte und insbesondere Geschichte der Schweiz und Genfs, allgemeine Geographie und Grundzüge der Kosmographie; Elemente der Meteorologie, Physik, Chemie und Naturgeschichte; Mittheilungen aus der Gesundheitslehre und Anweisung über die Behandlung der Kranken und Verwundeten; Kalligraphie und Gesang.

b) Für Knaben:

Instruction civique, Grundzüge der Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Meßkunst, Mittheilungen über Agrikultur, Buchführung für einen Bauernhof, Freihandzeichnen, Turnen und Deutsch, wenn der Lehrer im Stande ist, in diesem Fache zu unterrichten.

c) Für Mädchen:

Rechnungsführung, Mittheilungen über den Gartenbau, Haushaltungskunde, weibliche Handarbeiten.

Die Besoldung der Sekundarlehrer (Frauen dürfen an diesen Anstalten nicht unterrichten) beträgt 1800 Fr., nach 5 Jahren 2000 und nach 10 Jahren 2200 Fr., außerdem beziehen sie die gleichen monatlichen Beiträge per Schüler, wie die Primarlehrer und erhalten eine Wohnung mit Garten oder 300 Fr. Entschädigung.

4. Die Colléges.

Das Collége in Genf besteht aus einem einjährigen Vorbereitungskurs und 2 Abtheilungen, einer klassischen und einer industriellen, zu je 6 Jahreskursen. Das Eintrittsalter der Schüler soll in der Regel 9 Jahre sein, so daß also diese An-

stalt etwa an die 3. oder 4. Klasse der Primarschule anschließen würde; doch kann die Vorbereitung auch durch Privatunterricht geschehen.

Im Allgemeinen herrscht das Klassenlehrersystem, für die obern Klassen jedoch kann der Unterricht Fachlehrern übertragen werden. Die Lehrfächer sind:

a) Für die humanistische Abtheilung:

Moral, franz. Sprache (Aufsatz, Elemente des Stils, Poetik und Lehre des Vortrags), lateinische und griechische Sprache nebst Mittheilungen aus der Mythologie, Hauptzüge der Geschichte, insbesondere der alten und der nationalen, Verfassungskunde, alte und neue Geographie, Arithmetik und Elemente der Geometrie und Algebra, Kalligraphie, Gesang und Turnen.

b) Für die Industrieabtheilung:

Moral, franz. Sprache wie oben, Abriß der Literaturgeschichte, Mittheilungen aus der Mythologie, deutsche Sprache, Englisch für die obern Klassen, Geschichte wie oben, Verfassungskunde, Geographie und Kosmographie, Grundbegriffe der Staatsökonomie, Arithmetik, Buchhaltung, Elemente der Algebra, Geometrie und Physik, Mittheilungen aus der Naturgeschichte und Chemie, Kalligraphie, Gesang und Turnen.

Der Unterricht für die beiden Abtheilungen kann für einzelne Fächer gemeinschaftlich sein. Das Schulgeld beträgt jährlich 20 Fr., Ferien und Stundenzahl, wie für die Sekundarschulen. Die Leitung und Aufsicht über das Collége übt der sogen. „Principal“ aus, welcher nicht zum Unterrichtspersonal gehören darf; seine Besoldung beträgt 3500 Fr., außerdem erhält er eine Wohnung oder 1000 Fr. Entschädigung. Die Lehrer beziehen per Jahr 120—160 Fr. für die wöchentliche Unterrichtsstunde.

Das Collége in Carouge wird, wie bis jetzt, aus nur 3 Klassen bestehen, die vollständig den untern 3 des Genfer Collége entsprechen müssen. Die Lehrer sind zu 26—30 wöchentlichen Stunden verpflichtet und haben eine fixe Besoldung von 3000 Fr.; der Prinzipal, hier einer der Lehrer, hat ein Mehrgehalt von 300 Fr.

5. Die höhere Mädchenschule.

Das gesetzliche Eintrittsalter ist 9 Jahre, so daß sich der Anschluß an die Primarschule ähnlich gestaltet, wie beim Collége. Der Unterricht, welcher 6 Jahreskurse umfaßt, wird zum größten Theil durch Fachlehrer oder Lehrerinnen besorgt. Ferien, Stundenzahl und Schulgeld wie am Collége. Wenn die Schülerzahl einer Klasse 60 übersteigt, so muß, wie in jener Anstalt, eine Parallelabtheilung errichtet werden.

Die obligatorischen Unterrichtsfächer sind: Moral, franz. Sprache (Aufsatz, Literaturgeschichte, Poetik und Stilistik), Deutsch, Geographie und Kosmographie, Hauptzüge der allgemeinen Geschichte, vaterländische Geschichte und Verfassungskunde, Arithmetik, Elemente der Naturkunde, Gesundheitslehre und Anweisung zur Behandlung der Kranken, Haushaltungskunde, Kalligraphie, Zeichnen, Singen, Turnen, Handarbeiten.

Außerdem sind für die 2 obern Klassen fakultativ: Elemente der Geometrie, Pädagogik, Grundbegriffe des Zivil- und Handelsrechtes, Psychologie, Kunstgeschichte, Englisch.

Der Prinzipal, auch hier nicht Glied des Lehrpersonals, hat ein Gehalt von 3000 Fr., die Lehrerinnen (maitresses d'études) 1800—2000 Fr., die Unterlehrerinnen (sous-maitresses), welche die Schüler während der Stunden bloß beaufsichtigen, nicht selbst Unterricht ertheilen, beziehen 1000 bis 1200 Fr. und die Fachlehrer erhalten für die wöchentliche Stunde per Jahr 120—150 Fr.

Auch in der Stadt Carouge kann eine 2jährige Sektion dieser höhern Mädchenschule errichtet werden.

(Schluß folgt.)

Korrespondenz aus Bayern.

III.

Nach längerer — gezwungener — Unterbrechung fahre ich in der Schilderung des bayerischen Volksschulwesens fort und werde ich mich noch in einigen Artikeln mit der Lehrerbildung, als dem Angelpunkt jeder nachhaltigen Schulreform, beschäftigen.

Die in den vorigen Artikeln geschilderten Zustände in den Lehrerseminarien dauerten bis zum Jahre 1848. Als damals der politische Sturm durch fast ganz Europa brauste und besonders in Deutschland alte, verrottete Zustände über den Haufen warf, da drang ein Wehen davon auch in die Lehrerseminare und rüttelte an Thüren und Fenstern der Lehrsäle; es sollte Luft und Licht hinein, denn die Atmosphäre darin war eine dumpfe. Ob dem Draußen erschrad man. Wie draußen Fürsten und Minister, hohe Aristokraten und kleine Bureaukraten, hoher und niederer Klerus vor dem Sturm erzitterten, so auch die Herren in den Seminarien: man mußte eben doch auch hier das Gefühl haben, daß nicht Alles gut und recht bestellt sei. „Freiheit“ war das Loosungswort, das damals durch die deutschen Gauen drang und in den Seminarien auch Wiederhall fand. Manches wurde abgestellt: das strenge Internat etwas erleichtert, das „Du“ abgeschafft zc. Freilich bezog sich diese Aenderung nur auf Verhältnisse; „nach innen hat sich's nicht gehellt“, die Bildungsweise und das Bildungsmaß blieben dieselben. Doch bald trat im politischen Leben die Reaktion ein und erdrückte mit eiserner Gewalt jede freie Regung, und wie immer, legte sie sich mit schwerstem Gewicht auf die Schule und die Lehrer. Wehe denen, die im Jahr 1848 irgendwie sich an der Bewegung betheilig hatten; sie wurden meistens auf Strafstellen versetzt, unter die strengste Kontrolle gestellt, oder bekamen auf irgend eine Weise die Ungnade der Regierung zu fühlen, während die Klugen, die hübsch hinter dem Ofen blieben, oder Andere vorschoben, um die Rastanien aus dem Feuer zu holen, mit Belohnungen oder mit Orden bedacht wurden. Ueber die Seminarien lagerte sich wieder die strengste Klausur und wurden diese überhaupt der Reaktion dienstbar gemacht; denn diese kann nichts weniger vertragen als einen freien, vorwärtstrebenden Lehrerstand.

In Preußen erschienen im Jahre 1854 die nunmehr berücksichtigten Regulative, die heute noch zu Recht bestehen, obgleich sie dem preussischen Volksschulwesen furchtbar geschadet und ein Verbrechen an dem Menschengesichte sind. Dort vereinigte sich die starkste kirchliche Orthodogie — das noch blühende Muckertum — mit der staatlichen Reaktion — dem sog. Junkertum — um jede freie

Regung des Geistes niederzukämpfen. Die Erfolge reizten zur Nachahmung: denn auch in Bayern war es die kirchliche Orthodogie im Bunde mit der Aristokratie und der von derselben abhängigen Bureaukratie, welche Preußen auf dem betretenen Wege folgte. Ein den Regulativen ganz ähnliches Werk wurde geschaffen: die „Verordnung vom 15. Mai 1857, die Bildung der „Schullehrer im Königreiche Bayern betreffend.“ Durch diese Verordnung wurde die Lehrerbildung auf das nur möglichst niedere Maß herabgedrückt und das ganze Volksschulwesen — über die Staatsverfassung hinweg — ganz in die Hände des Klerus gelegt. An den Folgen dieser Verordnung, obgleich sie nunmehr aufgehoben ist, krankt unser Volksschulwesen und unser Lehrerstand noch heute. Eine nähere Betrachtung derselben wird das begreiflich machen.

Motiviert wird die Aenderung der Lehrerbildung (nach dem Plane vom Jahr 1836) damit, daß die Verstandesbildung die Gemüths- und Charakterbildung überwiege, woraus sich nicht nur große Nachtheile für die Schule selbst ergeben, sondern die „Lehrerindividuen“ auch zu Wissensdüffel, Anmaßung, Unzufriedenheit und Ungehorsam verleitet und der patriotischen Haltung beraubt würden, während doch der Lehrerbildung die Aufgabe zukomme, „glaubens- und kirchlichtreue, religiös-sittliche, dem Könige und dem Throne treu ergebene, den Befehlen gehorsame, einfach, aber gründlich unterrichtete, für ihren Beruf begeisterte und die Jugend kindlich liebende Lehrer heranzuziehen, welche mit Genügsamkeit, Mäßigkeit und Ordnungsliebe Gottesfurcht, Gehorsam und Demuth verbinden in Wort und That.“

Für die Vorbildung der „Schullehrlinge“ wurden in jedem Distrikte — jeder Regierungsbezirk war in 8—12 solcher Distrikte eingetheilt — ein darin wohnender Geistlicher oder Schullehrer, letzterer jedoch nur, wenn er die zu dem System passenden Eigenschaften hatte, als Hauptlehrer aufgestellt; der geistliche Distriktschulinspektor war Prüfungskommissär, überhaupt ständiges Aufsichtorgan. Präparandenschulen waren gestattet, doch unterstanden sie derselben Aufsicht. Lehrgegenstände waren Religion, Sprache, Rechnen, Schönschreiben, gemeinnützige Kenntnisse (Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Landwirthschaft), Zeichnen, Musik. Die Religionslehre bestand in dem Einlernen und der Erklärung des Katechismus, dem Memoriren von Sprüchen und Liedern in ganz reichlichem Maße; desto dürftiger wurden dann die übrigen Gegenstände behandelt, besonders der Sprachunterricht, und nur der Musik wurde mehr Sorgfalt zugewendet. Ueberhaupt war der ganze Unterricht nur eine Wiederholung dessen, was in den Oberklassen der Volksschulen gelehrt wurde und das war außer dem religiösen Memorirstoff dürftig genug.

Lehrern und Schülern war der fleißige Besuch des Gottesdienstes zur Pflicht gemacht. Der Vorbereitungsunterricht sollte überhaupt nur von Geistlichen und Lehrern auf dem Lande, allenfalls noch von solchen in Märkten oder kleinen Städten ertheilt und darauf Rücksicht genommen werden, daß am Orte des Vorbereitungslehrers außer dem Pfarrer sich auch noch ein Hilfspriester befände, damit die Zöglinge sofort beim Beginn ihrer Laufbahn ganz unter die geistliche Zuchttruthe genommen werden konnten.

Zur Aufnahme in das Seminar nach einem dreijährigen Lehrlingskursus war erforderlich das zurückgelegte 16. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr, gute physische Gesundheit und das Nichtvorhandensein irgend eines körperlichen Gebrechens, der Nachweis über das nöthige Vermögen zur Bestreitung des Aufwandes im

Seminar (Unterstützungen wurden gewährt) und ein Zeugniß über wohlbenützten Vorbereitungsunterricht, kirchlichen Sinn und Wandel und rege Theilnahme am kirchlichen Leben. Das Internat war so streng als möglich, und wenn die Verhältnisse es durchaus nothwendig machten, daß einzelne Seminaristen außer dem Seminar wohnten, so bestanden dafür die einschränkendsten, geradezu entwürdigende Bedingungen.

Der Vorstand des Seminars (Inspektor) mußte ein Geistlicher sein, ebenso der erste Seminarlehrer (Präsekt) als Religionslehrer; der zweite und dritte Seminarlehrer (letzterer als Musiklehrer) wurden aus der Reihe der Lehrer entnommen, natürlich nur solche, die die entsprechenden Eigenschaften hatten.

Zur Aufrechterhaltung der häuslichen Zucht und Ordnung konnten von dem Inspektor aus der Mitte der Seminaristen, die sich durch Religiosität, kirchlichen Sinn, Verlässigkeit, Gehorsam und Ordnungsliebe auszeichneten, Aufsicher, „Monitoren“ genannt, ausgewählt und aufgestellt werden. Keiner im Seminargebäude wohnender Lehrer, Kostgeber oder Hausmeister durfte einen Diensthofen aufnehmen, ohne daß der Inspektor seine Zustimmung hiezu erteilt hatte; verlangte derselbe die Entlassung des einen oder des andern, so hatte diese augenblicklich zu erfolgen; keiner durfte Fremde beherbergen, ohne die spezielle Erlaubniß des Inspektors, sogar die Aufnahme der nächsten Anverwandten war ohne dessen besondere Zustimmung verboten. — Da der Inspektor direkt mit der betreffenden Kreisregierung verkehrte, so war seine Stellung und seine Gewalt eine rein absolute, gegen welche ein Refkurs kaum möglich war, denn nach der bürokratischen Ordnung mußte jedes an die Regierung gerichtete Schriftstück durch das Bureau des Inspektors. Diese absolute Stellung und Gewalt mußte nothwendig zu argen Mißbräuchen führen, da die Inspektoren, obwohl Geistliche, dennoch immer noch Menschen blieben. Es liegen mir aus jener Zeit noch Briefe und Berichte — abgesehen von den erhaltenen mündlichen Mittheilungen — vor, die einen traurigen Einblick in einige der Lehrerbildungsstätten gewähren.

Die Unterrichtsfächer waren im Seminar dieselben, welche im Vorbereitungsunterricht behandelt wurden, dazu kamen nur noch der Unterricht im niedern Kirchendienste und in der Erziehungslehre. Auf den **Religionsunterricht** wurde das meiste Gewicht gelegt; der ganze Katechismus mußte noch einmal durchgearbeitet, mit einer gehörigen Anzahl von Bibelsprüchen, Gesangbuchstücken z., die biblische Geschichte sollte dem Gedächtniß der Seminaristen so eingekläut werden, daß sie dereinst von ihnen in den Schulen frei vorgetragen werden könnte; dazu kamen noch die besondere Erklärung der Sonntags-Evangelien und Episteln und jene der kirchlichen Feste. Der **Sprachunterricht**, der Unterricht im **Rechnen** gingen durchaus nicht über das Maß hinaus, das man an eine einigermaßen gute Volksschule anzulegen berechtigt ist. Der **Geschichtsunterricht** sollte auf der Bibel basiren, eine Fortsetzung der biblischen Geschichte sein und ganz in theologisch-orthodoxem Sinn gegeben werden. In der **Geographie** war im zweiten Seminarkursus verlangt „Kenntniß der übrigen Länder von Europa und Uebersicht der außereuropäischen Staaten“; besonders sollte berücksichtigt werden die Geographie von Palästina. Von einem entsprechenden Unterricht in der **mathematischen Geographie** ist nirgends die Rede, wohl nur deshalb, damit die Bibelgläubigkeit keinen Stoß erleide. Der große Astronom, Pastor **Knaak** in Berlin, hatte zu jener Zeit seine weltumgestaltende Theorie noch nicht aufgestellt, sonst hätte sie jedenfalls

in dem bayerischen Lehrerbildungsplane Aufnahme gefunden. — **Naturgeschichte** und **Naturlehre** erhob sich nicht über das Niveau einer gewöhnlichen Volksschule. Dagegen wurde großes Gewicht gelegt auf den Unterricht in der **Landwirthschaft**. Schon der „Schul-**lehrling**“ sollte sich mit Bienen-, Seiden- und Obstbaumzucht beschäftigen oder „durch Verrichtung sonstiger landwirthschaftlicher Arbeiten seinem Körper Kraft und Anstelligkeit geben und ihn zugleich praktisch einführen in die Kenntniß der Arten, des Zwecks und Gebrauchs der landwirthschaftlichen Geräthe. Es ist dieses eines der besten Mittel, ihn mit dem Landleben inniger zu befreunden und vor jener thörichten Vornehmthueri zu bewahren, mit welcher der „**Salgebildete**“ (offizieller Titel des bayerischen Lehrerstandes nach hierarchisch-bürokratischen Ansichten) so leicht auf die Landbewohner herabsieht.“ Im Seminar sollte die landwirthschaftliche Praxis fortgesetzt werden und selbst Spaziergänge zur weitem Ausbildung der Seminaristen in der Bodenkunde, der Düngerlehre u. s. w. durch den Besuch von Oekonomiegütern in der Umgebung des Seminars dienen. — Ein anderer wichtiger Gegenstand war der Unterricht im **niedern Kirchendienste**. Der Seminarist wurde, insoweit das nicht schon durch den Vorbereitungsunterricht geschehen, für die Verrichtung der niedern Kirchendienste: Glockenläuten, Anzünden der Altarkerzen, Anziehen des Geistlichen, Kirchenkehren, Bekleiden der Altäre z., Uhranziehen und Schmieren der Uhr und der Glocken u. s. w. u. s. w. dressirt und ihm diese Verrichtungen als hochwichtiger Theil seines künftigen Berufs dargestellt. Das **Zeichnen** beschränkte sich auf rein mechanisches Linear- und Ornamentzeichnen. Endlich kommt die **Erziehungslehre** einschläffig des praktischen Schulhaltens. „Diese muß sich auf die ewigen Wahrheiten des Christenthums stützen“ und zerfällt

- a) in die allgemeinen Erziehungsgrundsätze,
- b) in die Unterrichtskunst und Methodentelehre,
- c) in die Schulzucht,
- d) in die Lehre von der christlichen Wohlgezogenheit und einem anstandsvollen Benehmen im Leben überhaupt.
- e) in die Schulverwaltung.

Was sonst noch, aber nur kurz, über die Erziehungslehre gesagt ist, gibt den Beweis, daß man von der wichtigsten Disziplin eines Lehrerseminars etwa so viel Verständniß hatte, als der Blinde von den Farben. — Auch auf die Musik wurde besonderes Gewicht gelegt, jedoch nur insoweit, als sie dem kirchlichen Zweck dienstbar gemacht werden konnte.

Der gesammte Seminarunterricht gipfelte überhaupt darin, ihn für die Zwecke der Kirche, d. i. der Hierarchie und deren Streben brauchbar, die Lehrer zu gefügigen Werkzeugen der Geistlichen und die Volksschule zu einer unantastbaren Domaine der Kirche zu machen.

So viel für heute. In meinem nächsten Berichte werden noch etliche kritische Streiflichter über unsere famose Bildungsverordnung folgen.

Kleinere Mittheilungen.

Solothurn. (Korr.) Ihr Berichterstatler vom Fuße des Weissensteins hat in leichtfertiger Ferienstimmung eine ganze Masse Material sich äufnen lassen, das nun etwas verspätet an den Pforten des Redaktionsbureau der „Lehrerzeitung“ um Einlaß bittet.

Dienstag den 13. August war in **Balsthal** solothurnisch-kantonale Lehrer-Versammlung, besucht von ca. 80 Lehrern und Schulfreunden. Der Umstand, daß der Festmorgen ein sehr trübes Gesicht machte und daß schon im Frühjahr wegen der Lehrer-Alterskaffe eine kantonale Lehrerversammlung in Kriegstetten stattgefunden hatte, mochte an der schwachen Betheiligung Mitursache sein. Geleitet wurde die Versammlung auf ausgezeichnete Weise von Herrn Oberamtmann Eggenchwiler. Hr. Lehrer Büttiker in Wolfwil referirte über den Bestand der Vereinskasse, Hr. Lehrer Bauk in Neuendorf über die Thätigkeit der Bezirksvereine, die in ihrer Gesamtheit den Vereinspflichten treu nachgekommen sind, und dann schritt man an der Hand der Referate von Hrn. Bezirkslehrer Marsing und Lehrer Spiegel in Balsthal zum Hauptgegenstand, zur Besprechung der Reorganisation und Ergänzung unserer Lehrmittel. Die aufgestellten Grundsätze, die das Komite gedruckt allen Lehrern in die Hand gegeben, wurden mit unbedeutenden Abänderungen angenommen.

Als einen der **wichtigsten** Beschlüsse taxire ich denjenigen über Aufstellung einer Schulynode aus dem Kreise der Lehrer und Inspektoren, die bei Ernennung einer Lehrmittellkommission und bei Prüfung der Arbeiten derselben ein maßgebendes Wort mitzusprechen hat. Sobald einmal das Wort zu Fleisch geworden sein wird, hoffe ich wieder hierüber schreiben zu können.

Das Komite für 1873 wurde bestellt aus Primar- und Sekundarlehrern und dem Oberamtmann des Bezirks Dorned-Thierstein. Eine splendide Mittagstafel vereinigte nach 4stündiger Diskussion die Lehrer zu paar gemüthlichen Stunden, denn Balsthal hat noch keine Eisenbahn, die unerbittlich die angenehmste Konversation mit schrillum Pfeife spaltet. Manch gutes Wort ward hier noch gesprochen, das neben der nicht sehr bewegten Diskussion im Versammlungslokale ebenfalls protokolliert werden dürfte. Freundschaftsbande hielten Ihren Korrespondenten noch einen Tag länger — (verbitte mir Anzüglichkeiten!) — in Balsthal zurück, wo er im Verein mit einem heitern Kleeblatt auf dem Schlosse des Nordbrenners von Brugg Geschichtsstudien machte und nachher in der Gartenlaube eines guten Patrioten noch ein feines Abschiedsglas zu kosten bekam. Balsthal ist keine der Geringsten in Juda. Möge sein Eisenbahntraum recht bald zur That werden!

Raum war zu Hause der Noth ausgebüßet, so hieß es: Billet lösen zum Besuche der schweizerischen Lehrerversammlung in Narau. Kraft meiner Ausweiskarte wollte ich zu halber Taxe nach Narau fahren, aber von dort nicht umgehend nach Solothurn zurück, sondern hinaus zum freien Bergvolk am Säntis. Aber der honolulesische Billeteur berief sich auf seine erhaltene Weisung und proklamirte: *Nix Billet zur einfachen Fahrt, retour muß es sind!* — Trotz meiner Auseinandersetzung, daß ich ja herzlich gern bereit sei, von Narau aus zur Weiterreise die volle Taxe zu bezahlen, ward nicht eingetreten und meine Fahrt nach Narau kostete mich also mit Zuschlag der Korrespondenzkarte an den geplagten Hrn. Lehrer Haberstich fünf Centimes mehr, als zu jeder andern Jahreszeit.

Aus Dankbarkeit für diese Courtoisie des Zentralbahnbeamten, den der Haber des Eigenmuges gestochen, beredete ich dann einen reichen Nachbarn, **fünzig Aktien auf die schweizerische Thalbahn** zu zeichnen. — Die Reise nach Narau berühre ich hier nur, um im Geiste manches Festbesuchers den zwei musikalischen Vereinen, die das Lehrerfest verschönern halfen, einen wohlverdienten Kranz zu winden. Mit einer Aufopferung von Zeit und Kraft, die in jeder andern Schweizerstadt ihres gleichen suchte, haben Musiker und Sänger die zwei Festabende, durch des Himmels Gunst schon schön genug, noch mehr verschönt und gewiß bei allen Festbesuchern durch ihre vorzüglichen Produktionen sich ein dankbares Andenken gesetzt. — Dem künftigen Festomite sei hier nur noch ein Wunsch an's Herz gelegt, es möge, wenn es mit den Bahnverwaltungen ein Abkommen trifft bezüglich ermäßigter Fahrtarten für die Festbesucher, darauf halten, daß die Vergünstigung nicht illusorisch wird. Andern wurde die gleiche Zumuthung gemacht, wie dem Korrespondenten. Namen stehen zu Diensten.

Letzten Sonntag den 10. September feierte **Grenchen** ein **höchst gelungenes Jugendfest**. Verfasser von Geographien der Schweiz sei hier im Vorbeigehen gesagt, daß Grenchen nunmehr nicht bloß das größere Dorf des Kantons Solothurn ist, sondern daß es in industrieller Richtung, in Bezug auf Verbesserung seiner Schulen in Bezug auf musikalisches und gesellschaftliches Leben mit Solothurn erfolgreich wetteifert. Das Dorf hat jetzt ca. 3000 Einwohner, beinahe doppelt so viel als vor 10 Jahren. In Bezug auf den äußern, baulichen Eindruck, den das Dorf macht, kann im Kanton höchstens Schönenwerd sich mit ihm messen. Grenchen hat nun sechs Primarschulen und eine zahlreich besuchte Bezirksschule. Die ca. 400 Schüler der Gemeinde haben ein meist jüngeres Lehrpersonal und es wird da fleißig und einträchtig gearbeitet. Besonders sind Turnen und Gesang in Grenchen seit Langem so treu gepflegt, wie in keiner Landschule des Kantons. Mit den Leistungen in diesen zwei Fächern ließ sich denn auch das Jugendfest prächtig würzen. Nach einer kirchlichen Feier, bei der Hr. Schulinspektor, Prof. Allemann, eine passende Ansprache an Kinder und Eltern hielt, ging's hinaus auf den Turnplatz beim Schulhaus, wo die größern Schüler und Schülerinnen sehr hübsche Frei- und Massenübungen ausführten, während die Kleinern im nahen Pfarrmätteli sich mit heitern und oft drolligen Spielen und Gesang ergötzten. Die obern Primar- und die Sekundarschüler übten sich dann im Armbrustschießen, für welches von Jugendfreunden nicht weniger als 200 Gaben gespendet worden waren. Gegen Abend erhielt die ganze Schaar auf freiem Rasenplatz eine Erfrischung und dann ging's zur Preisvertheilung. Das Festchen verlief gewiß zu der Eltern und der Kinder großer Zufriedenheit. — Vor zwei Jahren war ich in Grenchen bei dem Begräbniß des leider so früh verstorbenen talentvollen Bezirkslehrers Stöckli. Während am offenen Grabe drei musikalische Vereine nach einander dem dahingeschiedenen Sänger und Lehrer ihre letzten Grüße sandten, und Hr. Rektor Schlatte, der nun auch von uns geschieden, seinem gewesenen **Schüler** das letzte Lebewohl zurief, sah ich manches Auge in Thränen schwimmen. — Wenige Minuten nachher wendete sich Hr. Bezirkslehrer Stelli mit der Frage an mich: *Nicht wahr, in Grenchen ist's für einen Lehrer schön, zu sterben!* — Nach dem, was ich letzten Sonntag in Grenchen wieder gesehen und gehört, ist's dort für einen Lehrer auch schön zu leben; denn zu der allgemeinen Unterstützung, die Schule und Lehrer dort bei Behörden und beim Elternhaufe

finden, soll auf nächstes Neujahr die ganze Lehrerschaft mit einer Besoldungserhöhung beschenkt werden. Glück auf! B. W.

Baselland. Am 9. September, 10 Uhr Vormittags, wurde die Kantonalversammlung der basellandschaftlichen Lehrer in Muttenz durch den Präsidenten des Vereins, Hrn. Bezirkslehrer Heber in Therwil, eröffnet mit einer warmen Ansprache an die Lehrer, worin er sie ermahnt, trotz dem unglücklichen 12. Mai an den Ideen des Fortschritts und auch an der Hoffnung festzuhalten, daß sowohl das Schulwesen im Bunde sich eine feste Stellung erobern, als daß im engern Vaterland die gesetzgebende Behörde sammt dem souveränen Volke durch Annahme des projektierten Schulgesetzes das Schulwesen fördern und die ökonomische Lage des Lehrers bessern werde. Nachdem der Präsident das Geschäftsjahr des kantonalen Vorstandes durchgegangen und die reiche Thätigkeit der Bezirksvereine hervorgehoben, bringt er im Namen des ganzen basellandschaftlichen Vereins dem abgetretenen Erziehungsdirektor, Hrn. Emil Frei, für seine energischen Bestrebungen zu Gunsten des basellandschaftlichen Schulwesens den Dank der Lehrer dar.

Es erfolgten zwei Jahresberichte (1870/1872) über den Zustand und die Entwicklung des basellandschaftlichen Schulwesens, dargelegt von Hrn. Schulinspektor Keistenholz in Liestal. Die Schule hatte zu leiden durch die Grenzbesetzung im Jahre 1870, die viele Schuleinstellungen zur Folge hatte, und die Blattern, die manche Opfer unter der Schuljugend forderten. Der Berichterstatter wendet alle seine Thatkraft an, um die vielen Schülerabsenzen zu mindern und darf nun trotz den ungünstigen Verhältnissen, bei einer meistens ackerbautreibenden Bevölkerung doch mit Freuden konstatieren, daß der Schulbesuch gegen früher bedeutend regelmäßiger und darum auch segensreicher geworden ist. Die größte Klage aber bildet immer noch die Saumseligkeit vieler Gemeinden, die ihre Schullokale in äußerst verwahrlostem Zustande lassen. In vielen Schulen sind die Lokale so sehr überfüllt, daß die Schulkinder am Boden sitzen oder die Fenstergesimse besetzen müssen. (Binningen z. B. hat in der Oberschule 142 Alltagschüler und 68 Repetirschüler mit einem Lehrer! Birsfelden hat in der Unterschule bei 2 Klassen 117 Schüler in einem Lokale, das kaum 60 Schüler fassen kann; die Oberschule zählt 93 und hat kaum Platz für 80. Zeglingen hat in seinen sechs Klassen mit einem Lehrer 99 Schüler, während das Lokal 60 Schüler aufnehmen kann). Um Kirchen, die an den höchsten Festtagen nie gefüllt sind, neu zu bauen, hat man Geld, ruft der Herr Schulinspektor, aber keines für Schullokale, in denen die Kinder nicht schon den Keim eines frühen Todes in sich empfangen oder doch an der Körperbildung geschädigt werden.

Auf die mit großem Beifall aufgenommenen Berichte wurden nach längerer, lebhafter Diskussion folgende Anträge angenommen:

1) Es ist das Gesuch an die Erziehungsdirektion zu richten, daß die von dem Schulinspektor aufgestellten Absenzlisten in deren Jahresbericht aufgenommen werden.

2) Die Regierung soll ersucht werden, daß das Schulgesetz in Betreff der Schullokale streng durchgeführt werde, indem sie die Gemeinden zwingt, bessere, gesündere Lokale zu erstellen.

3) Es soll an den Landrathspräsidenten das Gesuch gerichtet werden, daß das projektierte Schulgesetz nebst dem neu entworfenen Besoldungsgesetz beförderlichst durch den Landrath berathen werde, damit diese Gesetze noch vor die diesjährige Herbstabstimmung kommen können.

Der nun folgende Vortrag des Herrn Lehrer Gersbach in

Arlesheim „Ueber die Fortbildungsschule“ fand, weil er ein Thema behandelte, das seit Jahren auf allen Traktandenlisten der Bezirks- und Kantonalversammlungen und auch der letzten schweizerischen Lehrerversammlung in Aarau gestanden, eine nur geringe Aufmerksamkeit.

Es folgte auf diese Verhandlungen ein heiteres, fröhliches Bankett, das, an und für sich gut, durch Lieder und Toaste gewürzt wurde. Von den Lehrern ist hervorzuheben der des neuen Erziehungsdirektors, Herr Brodbeck, weil er als Programm seines künftigen Wirkens gelten kann: Er will anstreben bessere ökonomische Lage der Lehrer, Verminderung der Schülerzahl für jede Klasse und Erweiterung der Volksschule; er toastirt aber daneben auf die Treue und die Gewissenhaftigkeit der Lehrer, die trotz aller Ungunst des Schicksals ihrem edlen Berufe mit regem Eifer obliegen.

(Basler Nachr.)

St. Gallen. Am 23. und 24. September wird hier die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft ihre Jahresversammlung halten. Am ersten Tage referirt Hr. Erziehungsdirektor Fr. v. Tschudi über die Organisation der Fortbildungsschule. Dem in der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit bereits erschienenen Referate entnehmen wir einige Andeutungen, welche erkennen lassen, wie der Referent sich die Fortbildungsschule gestaltet denkt.

Die Fortbildungsschule hat zur Voraussetzung eine volle achtstündige Primarschule und erstreckt sich dann auf das 15. und 16. Altersjahr. Für diese Zeit sei sie allgemein und obligatorisch Schuldauer und Schulzeit sollte ungefähr der bisherigen Ergänzungsschule entsprechen. Wöchentlich drei halbe Tage wären völlig ausreichend; mit Ausnahme einiger Ferienwochen sollte der Unterricht aber das ganze Jahr hindurch erteilt werden. Der Lehrplan wäre möglichst einfach, auf wenige Fächer beschränkt, den lokalen Verhältnissen und dem Fähigkeitsstande der Schüler Rechnung tragend. Nicht ein gewisses Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten wäre das höchste Ziel, sondern die Erhaltung der Stätigkeit der sittlich erziehenden Einflüsse oder der ethische Gewinn. Mit der bisherigen Repetirschule, diesem „pädagogischen Sündenbock“, soll aber die Fortbildungsschule nichts gemein haben. Sie soll nicht Bergeffenes wieder aufwärmen oder zehn Mal gedroschenes Stroh zum eilften Male dreschen; sie soll vielmehr das Erlernte anwenden lehren. Die Disziplin muß einen freieren Charakter annehmen. Als Lehrkräfte an der Fortbildungsschule denkt sich der Referent nicht wieder die Volksschullehrer, denen schon die Zeit dazu fehlen würde. Aber auch aus andern Gründen scheint ihm da ein Lehrerwechsel wünschbar. „Erst im neuen Manne empfindet der Schüler die neue Schule, die neue Aufgabe, den neuen Schulgeist recht lebendig.“ Eigene Männer mit spezieller Vorbildung, Männer von weitem geistigem Horizont mit genauer Vertrautheit mit dem praktischen Leben sind für die Fortbildungsschule vonnöthen. Das Aufbringen einer angemessenen Besoldung dürfte nicht allzuschwer fallen, indem in vielen Fällen die Fortbildungsschüler zweier oder dreier Schulkreise sich zu Einer Schule vereinigen ließen und überdies Einem Lehrer (Wanderlehrer) zwei bis drei Fortbildungsschulen überbunden werden könnten. — Auch für die Mädchen soll die (Mädchen-) Fortbildungsschule, vielleicht mit etwas reduzierter Schulzeit, obligatorisch sein. — Nach dem 16. Altersjahr wäre eine allfällige fortgesetzte Fortbildungsschule eine berufliche Fachschule und als solche nicht mehr obligatorisch, sondern durchaus freiwillig.

Hr. v. Tschudi hebt in seinem Referate hervor, wie in verschiedenen Staaten mehr für die Bildung der reiferen Jugend

gethan werde als bei uns in der Schweiz, und schließt seine von dem wärmsten Interesse für die Volksbildung zeugende Arbeit mit den Worten: „Die Fortbildungsschule ist das dringendste Bedürfnis unserer Jugendbildung und ihre allgemeine Verwirklichung eine der höchsten und edelsten Aufgaben unserer Nation.“

Glarus. Das Komite des Kantonallehrervereins (Präsident: Sekundarlehrer W. Senn, Aktuar: Lehrer M. Blesi) hat soeben folgendes Zirkular an die Lehrer des Kantons Glarus erlassen.

„Der Kantonschulrath wünscht betreffend Revision des Schulgesetzes eine Rundgebung der Ansichten der Lehrerschaft; es hat deshalb das Komite des Kantonallehrervereins mit mehreren Zuzügern aus den drei Bezirken in drei längern Sitzungen diese Angelegenheit durchberathen und ist zu nachfolgenden Beschlüssen gelangt, die der hohen Behörde zu geneigter Berücksichtigung empfohlen werden sollen.

1. **Schülerzahl:** Maximum 60.

2. **Unterrichtszeit:** Vom 6.—13. Altersjahr, resp. 1 Jahr Verlängerung der Alltagschulzeit oder Kreirung eines 7. Schuljahres.

3. **Repetirschule.**

a) Unterrichtszeit: 2 Jahre per Woche 1 Tag.

b) Ausschluß des Religionsunterrichtes; derselbe ist auf dieser Altersstufe Sache des Geistlichen.

c) Einführung des Systems der Wanderlehrer.

4. **Befoldung der Primarlehrer:** Minimum 1400 Franken.

5. **Alterszulagenangelegenheit.** Dieselbe bildet immerhin ein zeitgemäßes Traktandum.

6. **Nebenberuf:** „Die Betreibung eines der Schule nachtheiligen Nebenberufes ist nicht gestattet. Die Entscheidung kommt dem Kantonschulrath zu.“ (Nach dem Berner Gesetz.)

7. **Schulversäumnisse.**

a) Den Gemeinden wird Straffkompetenz ertheilt. (Geldstrafen oder angemessene Verlängerung der Schulzeit.)

b) Die Versäumnistabellen sind für's ganze Jahr fortlaufend gültig, resp. die Absenzen des 2. Semesters schließen sich an diejenigen des 1. an.

8. **Ferien:** Minimum 6 Wochen.

9. **Kompetenz des Kantonschulrathes.**

a) Genehmigung der Pläne für neue Schulhäuser, Einrichtung der Schulkostale und Möblirung derselben.

b) Festsetzung eines einheitlichen Lehrplans mit Minimalforderung unter Zuzug von Lehrern.

c) Bestimmung aller Lehrmittel, auch der religiösen.

d) Entscheidung über den Rekurs eines von der Gemeinde suspendirten Lehrers.

10. **Vermehrung des Budgets** für größere Subventionirung der Elementar- wie der Sekundarschulen.

11. **Periodische Wahlen.**

a) Gültigkeit der dreijährigen Amtsdauer.

b) Die Gemeinde verpflichtet sich zu halbjährlicher, der Lehrer zu vierteljährlicher Aufkündigung.

c) Wird ein Lehrer nach 20jähriger Dienstzeit in der gleichen Gemeinde entlassen, so ist letztere gehalten, ihm jährlich einen Drittel seines Gehaltes als Pension, so lange er lebt, auszuzahlen.

12. **Rechtliche Stellung des Lehrers.**

a) Der Kantonallehrerverein wählt 2 Mitglieder in den Kantonschulrath.

b) Der Lehrer hat Vertretung in der Gemeindefulpflege.

c) Dem Lehrer können keinerlei kirchliche Verrichtungen unentgeltlich und gegen seinen Willen überbunden werden.

d) Ein von der Gemeinde suspendirter Lehrer hat das Rekursrecht an den Kantonschulrath.

13. **Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts.**

14. **Kleinkinderschulen.** Die Gemeindefulpflegen haben da, wo Kleinkinderschulen bestehen, das Aufsichtsrecht über dieselben. Die Oberaufsicht steht dem Kantonschulrath zu.

15. **Trennung des Kirchen- und Schulgutes.** Jedes Institut soll seine eigene Verwaltung haben.

16. **Schulpflege.** Jede Ortschaft mit einer Schule hat eine besondere Schulpflege zu wählen.

17. **Inspektorat.**

a) Ein sich ausschließlich diesem Amte widmender Kantonsinspektor ist dem bisherigen System vorzuziehen.

b) Sollte letzteres dennoch beibehalten werden, so ist die Inspektion der Sekundarschulen Einem zu übertragen.

c) Die Amtsberichte sollen jeweilen dem Lehrer zur Einsicht zukommen.

Sollten Sie sich veranlaßt finden, weitere Anträge zu stellen, so soll dies mit thunlichster Beförderung an das Tit. Präsidium des Kantonschulraths, Herrn Rathsherrn J. G. Geer in Mülldbi, geschehen.“

Bücherschau.

Külf- und Schreibkalender für Lehrer auf das Jahr 1872. Sechster Jahrgang. Von J. G. Kuzner, Lehrer der Stadtschule zu Hirschberg. Leipzig, Siegmund und Volkering.

Enthält u. A.: Verzeichniß der Monate und Tage, mit historischen Daten und Raum zu Notizen; Lektionsplan; Schülerverzeichniß; Gesetze und Verfügungen in Volksschul- und Seminarangelegenheiten; Verzeichniß der Schulräthe und Seminare in Deutschland; Abhandlungen betreffend Religion, Pädagogik, Lehrerverhältnisse; Neues und Wichtiges aus verschiedenen Wissensgebieten; Kriegschronik u. A. m. — Der Kuzner'sche Kalender für Lehrer hat einen reichen, zum Theil auch lehrreichen und anziehenden Inhalt; aber bei der Stoffauswahl ist doch eine gewisse, wenig motivirte Willkür kaum zu vermeiden. Warum sollen wir z. B. Belehungen über „das Dasein und Wesen Gottes“, „die Sahara“, „graues Haar“, „Fingerrechnen der Chinesen“, „Bislipukli“, „lateinische Sprichwörter“ u. s. w. gerade im Jahrgang 1872 suchen!

Prag, 22. August 1872.

Verehrliche Redaktion! Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu der in Ihrer Nr. 22 enthaltenen, im Uebrigen höchst dankenswerthen Besprechung der von mir herausgegebenen Zeitschrift: Die neue Zeit. Ihr Referent sagt, an die ungewöhnliche Sprache einer Umschreibung des Gebetes Jesu anknüpfend: „Welche Sprache diesen Philosophen mitunter nützlich erscheint, um ihre Gedanken auszudrücken (oder zu verbergen?)“. Eine solche Frage konnte er offenbar nur stellen, weil ihm unbekannt war, daß gerade Krause, der Verfasser dieser Sprache, das Verdienst hat, zu einer Zeit, wo es schwieriger war als jetzt, gegen alle und jede Geheimnißkrämerei als gegen eine Verkümmernng des Rechtes auf Oeffentlichkeit einen äußerst opfervollen Kampf geführt zu haben, um deswillen er Zeit seines Lebens hart zu leiden hatte. Wenn nun ein solcher Mann sich ungewöhnlicher Worte bedient, die um verstanden zu werden, tieferes Nachdenken in Anspruch nehmen, so muß das einen andern Grund haben, der übrigens im vorliegenden Falle leicht zu erkennen ist. Indem dem Inhalte des Vaterunfers eine streng philosophische sprachliche Einkleidung gegeben wird, erfahren die, die Vorlage ernst prüfenden, Zeitgenossen, daß in diesem Gebet ein, selbst durch die freieste und strengste Vernunftforschung gerechtfertigter, wirklicher Gedankeninhalt sich finde, nicht aber, wie überausgeklärte Religionsläugner meinen und ausposaunen, nur Wirkbegriffe und von der Wissenschaft längst überwundene Irrthümer. Selbstverständlich hat Krause nicht gemeint, daß die Betenden sich künftig, statt der hergebrachten, seiner neuen Ausdrücke bedienen sollten; wird man ja doch auch im gewöhnlichen Leben sich überall des Ausdrucks Wasser bedienen, während der Chemiker nicht umhin kann, Ho zu sagen. Wie eben die Chemie, so kann auch die reine Vernunftwissenschaft, die Philosophie, wenn sie beweiskräftig sein will, zumal wo es auf Grundbegriffe ankommt, einer eigenthümlichen von der des gemeinen Lebens abweichenden Sprache nicht ganz entbehren. — Mit Rücksicht auf die vorstehend dargelegten Gründe ist daher auch besagte Umschreibung von verschiedenen Seiten ganz besonders willkommen geheißen worden. Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Hermann Leonhardt.

Offene Korr. F. in K.: In nächster Nummer. — E. in A.: Brieflich. — G. in B. und * *: Freundlichen Dank und Gruß. — M. in A.: Ebenso; wird gerne benützt. — M. in D.: „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer“.

Anzeigen.

Verlag von Friedrich Schultheß in Zürich.

Vorrätig in allen schweizerischen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber:

- Eberhard, G.**, Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen. I. Theil 3. Aufl. geb. 40 C.; II. Theil 3. Aufl. 55 C.; III. Theil 3. Aufl. 65 C.; in Partien von mindestens 25 Exemplaren: I. Theil 30 C.; II. Theil 45 C.; III. Theil 55 C.; in Partien roh: I. Theil 22 C.; II. Theil 35 C.; III. Theil 45 C.
- Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen. I. Theil 8. Aufl. geb. 85 C.; II. Theil 7. Aufl. geb. Fr. 1. 5 C.; III. Theil 3. Aufl. geb. Fr. 1. 5 C.; IV. Theil 6. Aufl. geb. Fr. 2. —
- Egli, J. J.**, Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Hefen. 4. Aufl. 8° br. 1. Heft (Schweiz) (1872) 45 C.; 2. Heft (Europa) (1871) 40 C.; 3. Heft (die Erde) 45 C.
- Hübner, J. M.**, Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8° br. 75 C.
- I. Dreißig Übungsblätter für den Taktischreibunterricht Fr. 2. 80 C.
- II. Sechzig Vorlagen. 1. u. 2. Serie. à Fr. 2. 80 C.
- Kettiger, J.**, Arbeitsbüchlein. 3. verb. Aufl. 16° kart. Fr. 1. 40 C.
- Kottinger, H. M.**, Weltgeschichte für die höhern Volksschulen und zur Selbstbelehrung. 5. verb. Aufl. 8° geb. Fr. 1. 90 C.
- Largiadèr, A. Ph.**, Praktische Geometrie 2. Aufl. 8° br. Fr. 2. —
- Anleitung zum Körpermessen. Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. 8° br. 80 C.
- Volksschulkunde. Leichtfaßlicher Wegweiser für Volksschullehrer, Lehramtskandidaten etc. 2. billige, durchgesehene und verbesserte Aufl. 8° br. Fr. 4. —
- Riggeler, J.**, Turnschule für Knaben und Mädchen. I. Theil 4. Aufl. 12°. Fr. 1. 35 C.
- II. Theil 3. Aufl. Fr. 2. —
- Orelli, G. v.**, Französische Chrestomathie. I. Theil 5. Aufl. 8°. II. Theil 3. Aufl. 8° geb. à Fr. 3. —
- Schultheß, J.**, Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. 9. Aufl. 8° geb. Fr. 1. 50 C.
- Französischer Handelskorrespondent. 2. Aufl. Fr. 2. 55 C.
- Französische Sprachlehre. Mit Aufgaben zum Selbstkonstruiren durch die Schüler. 8° br. Fr. 1. 80 C.
- Sutermeister, D.**, Leitfaden der Poetik für den Schul- und Selbst-Unterricht. 8° br. Fr. 1. 20 C.
- Deutsches Stilbuch. Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabentexten etc. für mittlere und höhere Schulen. 8° br. Fr. 4. —
- Vogelstein, J. G.**, Die Schweizergeschichte für Schulen. 6. von A. Färber durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8° br. Fr. 1. 40 C.
- Wiesendanger, A.**, Deutsches Sprachbuch für die erste Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes bearbeitet. 2. Aufl. 8° broch. Fr. 1. 30 C.
- dasselbe für die zweite Klasse. 2. Aufl. Fr. 1. 80 C.; für die dritte Klasse Fr. 2. —
- Vergleichende Schulgrammatik der deutschen und französischen Sprache für Real-, Sekundar- und Bezirksschulen. Fr. 1. 20 C.
- Zähringer, H.**, Schweizerisches Volksrechenbuch. I. Theil. Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. geb. Fr. 3. —
- II. Theil. Die Berechnungen des Geschäftsverkehrs. br. Fr. 2. 50 C.

Soeben erschien bei Vieweg und Sohn in Braunschweig und ist durch Meyer & Zeller in Zürich und Glarus zu beziehen:

Lehrbuch der Zoologie

für Gymnasien, Realschulen, Forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten, pharmaceutische Institute, sowie zum Selbstunterrichte.

Von Dr. O. W. Thomé.

26 Bogen mit 8° mit 544 verschiedenen in den Text eingedruckten Holzstichen.

Preis nur 4 Franken.

Dieses vortreffliche Lehrbuch der Zoologie schließt sich in seinem Plane und seiner Ausführung dem Lehrbuche der Botanik an, welches derselbe Verfasser vor 3 Jahren veröffentlichte. Gleich jenem — das bereits in zweiter Auflage erschienen ist — glaubt es durch die eigenthümliche Auffassung seines Stoffes einem Bedürfnisse entgegen zu kommen. Es verläßt nämlich die bisher fast ausschließlich beschrittene Bahn unfruchtbarer systematischer Beschreibung und Nomenclatur und sucht seine Hauptaufgabe in einer ausführlichen Naturgeschichte des Menschen und einer Darlegung des Thierreiches als eines organischen Ganzen. Die große Anzahl von 544 vorzüglichen Holzstichen erleichtert das Verständniß des für die höheren und mittleren Schulen, sowie das gebildete Publikum bestimmten Buches. Möge es eine gleich freundliche und verdiente Aufnahme finden wie sein Vorgänger, das Lehrbuch der Botanik.

Exemplare zur Einsicht stehen auf Verlangen bereitwilligst zu Diensten.

Avis.

Ein Lehrer, welcher die Mathematik, die Naturwissenschaften und Handelsfächer seit mehreren Jahren mit Erfolg gelehrt und die neuern Sprachen versteht, wünscht entsprechende Anstellung. Gute Zeugnisse liegen vor.

Offerten sub. C. H. an die Expedition dieses Blattes.

Die Schöpfung der Welt

im Lichte der Offenbarungsurkunde und der neuern Naturforschung. Ein Beitrag zur gegenseitigen Verständigung, von einem Laien. Bei **A. J. Wyß** in Bern.

Preis: 1 Fr.

Anzeige.

Die 45 Pflanzen- und Thierbeschreibungen von R. Gull, Lehrer, können in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld bezogen werden. 1 Exemplar 80 Rp., auf 10 Exemplare 1 Freieremplar.

Empfehlenswerthe

Bücher über Musik.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

- Brähmig, R.**, Rathgeber für Musiker und Musikfreunde Fr. 1. 20
- Frank, J.**, Taschenbüchlein des Musikers. I. Bändch.: Musik. Fremdwörterbuch. 5. Aufl. 65 Rp.
- do. — II. Bändch.: Biographien der Musiker. 3. Aufl. Fr. 1. 20
- Geschichte der Tonkunst Fr. 2. 40
- Gleich, J.**, Charakterbilder aus der neuern Geschichte der Tonkunst. 2 Bändchen Fr. 4. —
- Mühlbrecht, H.**, Beethoven und seine Werke Fr. 2. 40
- Ramann, H.**, Die Musik als Gegenstand des Unterrichts. Fr. 2. —
- Schubert, W. G.**, der Tonkunst. Fr. 1. 20
- Instrumentationslehre. 2. Aufl. Fr. 1. 20
- Die Violine, ihre Bedeutung etc. Fr. 1. 20
- Das Pianoforte u. seine Behandlung. Fr. 1. 20
- Katechismus der Gesanglehre. Fr. 1. 20
- " der musikalischen Formenlehre Fr. 1. 20
- Die Blechinstrumente. Fr. 1. 20
- Vorschule zum Componiren. 2. Aufl. Fr. 1. 20
- Der prakt. Musikdirektor. Fr. 1. —
- Die Orgel, ihr Bau, ihre Geschichte und Behandlung. Fr. 1. 20
- Widmann, H.**, Handbüchlein der Harmonielehre. 2. Aufl. Fr. 2. —

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Stigmographisches Zeichenpapier, mittelfein, Stabformat in Querquart bedruckt, das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1. 20.

Die achten Fröbel'schen Kinderspiele liefert J. Huber & Kelly St. Gallen. Preiscourant franco.